Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1786. Montags den 20. März. No. 34.

Aus einem Schreiben aus Paris, den 27. Februar.

Das Memoire des Grafen Cagliostro, oder wie es der vernünftigste Theil unsers Publicums nennt, die neue Morgenländische Erzählung, wird nicht mehr mit so vieler Begierde gelesen. Der Verfasser desselben darf indessen sich seine Arbeit nicht gereuen lassen, weil nunmehro schon über 15000 Exemplare ihm ein schönes Geld eingebracht haben. Es lieset sich indessen sehr gut, und würde sich gewiß noch lange Zeit in Credit erhalten haben, wenn das Verhör des Herrn Cagliostro, welches vielen verdächtig vorkommt, nicht so gleich darauf erschienen wäre. Anfangs hieß es, Herr Cagliostro hätte das Memoire in Italienischer Sprache selbst verfaßt, und sein Advocat, Herr Thilerier, habe es übersetzt, welches aber gegenwärtig von den meisten bezweifelt wird. Uebrigens will man doch folgende Nachricht von der Abkunft des Herrn Cagliostro unter den Papieren eines vor kurzem verstorbenen hiesigen Gelehrten gefunden haben.

„Vor 40 Jahren, heißt es, nahmen die Malthesischen Galeeren, eine Türkische Caravelle, die unter andern Personen 6 junge Frauenzimmer vom Stande am Bord hatte, die für den Großsultan bestimmt waren. Eine dieser Schönen gefiel dem damaligen Großmeister, Herrn von Pinto, so sehr, daß er sie zu seiner Beyschläferin wählte. Nach einiger Zeit aber sahe sich der Großmeister genöthigt, auf Sollicitation des Französischen Hofes diese jungen Frauenspersonen dem Großherrn auszuliefern. Die Geliebte des Großmeisters, die eigentlich die Tochter des Gouverneurs von Trebisonde war, mußte, obgleich sie schwanger war, ebenfalls mit zu Schiffe gehen, worauf sie kurz nachher den Herrn Cagliostro zur Welt brachte. Diese unglückliche Person ward darauf ihrem Vater wieder zu-

rückgeschickt, bey dem sie 3 Monate nachher entweder durch Gift, oder durch Verdruß mit Tode abging. Das Kind indessen ward den Verfolgungen des unerbittlichen Muselmanns entrissen, und sein Vater, nebst dem Cherif von Mecca, der ein Verwandter seiner unglücklichen Mutter war, sorgten für seine Erziehung ꝛc."

Regenspurg den 26. Febr.

Die Bayerischen Stände sollen mit dem ohne ihre Einwürkung beschlossenen Verruf der Französischen Geldsorten nicht zufrieden seyn. Auch die Reichsversammlung zu Regenspurg hat gegen den dortigen Stadtmagistrat ahnden lassen, daß er jene Geldsorten öffentlich verrufen hat, ohne der Reichsversammlung vorher einige Notiz zu geben; der Magistrat aber hat sich mit der Lage der Stadt und den mit Bayern bestehenden Verträgen, auch damit entschuldiget, daß er bey der Kaiserl. Prinzipal-Commißion einige Tage zuvor die Anzeige gemacht habe.

Mannheim den 3. März.

Der leidenden Menschheit, so wie allen Aerzten und Wundärzten, glauben wir die Nachricht schuldig zu seyn, daß der Magensaft der Thiere neulich auch hier an einem alten Krebse, den eine hiesige Bauersfrau an der Brust hatte, die beste Wirkung gethan habe. Nach nicht gar langem Gebrauche dieses Saftes, den man von einem Ochsen nahm, wichen sowohl die unleidlichen Schmerzen als der unerträgliche Gestank der Wunde, und dieses schreckliche Uebel ist so weit gehoben, als es die Natur der Sache nur immer zuläßt. Die Anleitung zum Gebrauch des Magensaftes ist in der neuen Hof- und Academischen, und weitläuftiger sowohl in dieser als in der Schwanischen Buchhandlung zu haben.

Paris den 27 Febr.

Die neue Errichtung wegen der Generalpachter und der allgemeinen Regie ist gestern dem Könige vorgelegt worden. Die Vermehrung der Königl. Einkünfte durch diese Einrichtung wird auf 15 Millionen Livres gerechnet.

Haag den 28 Febr.

In der Nacht vom Sonntage und Montage sind verschiedene Unordnungen vorgefallen. Verschiedene Häuser, und selbst das Haus des Fiscals, sind insultirt worden. Wegen der kritischen Umstände, in welchen man sich hier befindet, werden mehrere Truppen zur Sicherheit erwartet, ob man sich gleich auf unsere Besatzung, die aus 3 Bataillons und einer Escadron besteht, verlassen kann. Es heißt, daß außer dem zweyten Schweitzer-Bataillon noch ein Regiment Infanterie, zwey Compagnien Husaren von Salm, und 6 Compagnien Cavallerie von Maillebois hier einrücken werden.

Fortsetzung der Vertheidigungsschrift des Grafen von Cagliostro.

Eigentlicher Gegenstand der Untersuchung. Es scheint ausgemacht zu seyn, daß die Herren Böhmer und Bassenges dem Herrn Kardinal von Rohan einen diamantnen Halsschmuck, am Werthe von 1,600,000 Livres, eingehändigt haben. Es scheint ebenfalls ausgemacht zu seyn, daß der Herr Kardinal von Rohan den Juwelenhändlern angekündigt habe, er sey nur blos der Unterhändler bey diesem Kaufe; der wahre Käufer sey die Königin; und daß er ihnen in dieser Absicht eine Schrift gezeigt habe, worin die Bedingungen des Kaufes enthalten gewesen, und an dessen Rande sich die Worte: Gut.. gut.. genehmigt — Marie Antonie von Frankreich, befunden hätten. Die Königin hingegen hat sich erklärt, daß sie niemals Befehl zum Ankauf dieses Halsschmucks gegeben; niemals die geringste Kaufbedingung genehmigt, und auch den Halsschmuck nicht empfangen hätte. Es ist also gewiß ein Corpus delicti vorhanden. Was ist dies aber für ein Corpus delicti? Die gesunde Vernunft und meine Rathgeber sagen mir, daß dies nicht ein grobes Falsum sey. Man hat nicht gesucht, die Handschrift der Königin nachzumachen; die Unterzeichnung, wodurch die Herren Böhmer und Bassenges sind hintergangen worden, ist sogar, wie man sagt, nicht

einmal die Unterschrift, deren sich die Königin gemeiniglich zu bedienen pflegt. Was ist dies also? Es ist eine untergeschobene Unterschrift, die darum erdichtet worden, um die Juwelenhändler zu hintergehen, und sie dahin zu bringen, einen Edelstein von hohem Werthe auf Kredit zu geben, den sie sonst nicht würden gegeben haben, wenn sie gewußt hätten, daß er für andere, als für die Königin, bestimmt gewesen wäre. Was für eine Strafe verdient dieses Verbrechen? Der Mißbrauch eines geheiligten Namens? Das weiß ich nicht; ich habe auch kein Interesse dabei, es zu wissen; ich begnüge mich in dieser Sache blos, für mich Gerechtigkeit und für den Straffälligen Gnade zu verlangen. Vielleicht hat die sich ganz verleugnende Unschuld ein Recht, sich dergestalt auszudrücken. Allein wer ist dieser Straffällige? Wußte der Hr. Kard. von Rohan, daß die Handschrift untergeschoben war? Wußte er, daß die Königin keinen Befehl zum Ankauf des Halsschmucks gegeben hätte? Wußte er endlich, daß der Halsschmuck der Königin nicht war eingeliefert worden? Ist der Herr Kardinal von Rohan nicht vielmehr das unschuldige Werkzeug einer Betrügerei und das erste Opfer derselben gewesen? Hat er geglaubt, hat er nicht glauben müssen, er sey zum Unterhandler eines der Königin angenehmen Geschäfts ausersehen worden, wobei Ihro Maj. die Absicht gehabt hätten, daß solche eine Zeitlang geheim bleiben sollte? Da ich auf solche Art in ein so grosses Interesse, ich weiß nicht wie, verwickelt werde, so will ich bei dieser Gelegenheit die Eigenschaft eines Menschenfreundes nicht verleugnen, die man mir zuweilen beigelegt hat, und die ich gleich verdienet habe. Ich werde meine Unschuld vertheidigen, ohne es mit irgend einer Partei zu halten. Und da ich auf eine unerhörte Art von einem Frauenzimmer bin verleitet worden, dem ich niemals das geringste zu Leide gethan habe, so wünsche ich aufrichtig, daß sie sich möge rechtfertigen können. Welch ein Glück wäre es, wenn in dieser Angelegenheit die Gerechtigkeit keinen einzigen Schuldigen zu bestrafen finden sollte! Der Herr Kardinal von Rohan hat vorgegeben, er sey von der Gräfin de la Motte hintergangen worden. Diese letztere hingegen hat, ehe noch einmal ein Urtheil in der Sache ergangen ist, eine Vertheidigungsschrift ans Licht gestellt, worin sie mich der Betrügerei, der Zauberei, des Diebstahls beschuldiget, und mich noch besonders anklagt, ich hätte den Vorsatz gefaßt und ausgeführt, den Hrn. Kardinal von Rohan zu Grunde zu richten, und mich der Masse des Halsschmucks, welcher bei mir in Verwahrung gegeben worden, bemächtiget, um dadurch den geheimen Schatz meines unerhörten Vermögens ansehnlich zu vermehren.

Dies sind in wenigen Worten die Beschuldigungen, auf welche ich und meine Gattin in das Gefängniß der Bastille gebracht worden, und die hernach mit grausamen Umständen, die man nur zum Zeitvertreib ersonnen hat, im öffentlichen Drucke erschienen, und das Decret der prise de Corps wider mich veranlasset haben. Ich will, weil ich dazu gezwungen bin, auf diese Beschuldigungen antworten, die ich unter andern Umständen blos verächtlich abweisen würde; allein vorhero finde ich für nöthig, mich in meiner wahren Gestalt zu erkennen zu geben. Es ist Zeit, daß man wisse, wer dieser Graf von Cagliostro ist, von welchem man so viele unwahrscheinliche Erdichtungen ausgestreuet hat. So lange es mir erlaubt gewesen ist, für mich im Dunkeln zu leben, habe ich mich jederzeit standhaft geweigert, der Neugierde des Publikums ein Genüge zu leisten; jetzt aber, da ich im Gefängniß schmachte, jetzt, da die Gesetze mich auffordern, Rechenschaft von meinen Handlungen abzulegen, jetzt will ich reden. Ich werde mit Aufrichtigkeit alles sagen, was ich selbst von mir weiß; und vielleicht wird meine Lebensgeschichte eben nicht der unbedeutendste Theil von meiner Rechtfertigung seyn. —

Aussage des Grafen Cagliostro. (Diese Geschichte ist so sonderbar und romanenhaft, daß wir nicht umhin können, unsern Lesern ei-

nen Auszug aus selbiger mitzutheilen. Er fängt sie folgendermaßen an:) „Mein Geburtsort und meine Eltern sind mir unbekannt. Verschiedene Umstände meines Lebens haben mir Zweifel und Vermuthungen erregt. Alle Untersuchungen über meine Geburt haben mir indessen zwar große, aber doch unbestimmte und ungewisse Begriffe davon beigebracht. Meine erste Kindheit hab ich in Medina in Arabien zugebracht. Ich bin daselbst unter dem Namen Acharat erzogen, welchen Namen ich auch auf meinen Reisen in Africa und Asien beibehalten habe. Ich wohnte in dem Pallast des Mufti, Jalrhayin, und hatte 4 Personen um mich, einen Hofmeister von 55 bis 60 Jahren, Namens Althotas, und 3 Domestiquen, einen weissen, der mein Kammerdiener war, und 2 Schwarze, davon einer sich Tag und Nacht bei mir aufhielt. Mein Hofmeister hat mir immer gesagt, ich wäre schon in einem Alter von 3 Monaten Wayse geworden, und meine Eltern wären von Adel und Christen gewesen; aber über ihren Namen und meinen Geburtsort hat er immer das tiefste Stillschweigen beobachtet. Einige ihm entfahrne Worte haben mich vermuthen lassen, ich wäre zu Maltha geboren, aber ich habe dieses nie gewiß machen können. Althotas, dessen Namen ich nie ohne Rührung aussprechen kann, liebte mich wie ein Vater, und unterhielt meine Neigungen zu den Wissenschaften. Er war in den abstracten sowol als in denen, die zum bloßen Vergnügen gereichen, bewandert; die Botanik und medicinische Physik waren diejenigen, worin ich den besten Fortgang machte. Er lehrte mich Gott anbeten, meinen Nächsten lieben, und allenthalben die Religion und die Gesetze ehren. Ich trug, so wie er, türkische Kleidung. Aeußerlich bekannten wir uns zur mahomedanischen Religion, aber die wahre Religion war unsern Herzen eingeprägt. Der Mufti besuchte mich oft, und begegnete mir mit vieler Güte. Mein Hofmeister lehrte mich die mehresten morgenländischen Sprachen. Er sprach oft mit mir von den egyptischen Pyramiden. — Ich war nur 12 Jahr alt, und das, was mir mein Lehrer von diesen Wunderdingen gesagt hatte, erweckte in mir die Lust zu reisen. Althotas erfüllte endlich meinen Wunsch. Er ließ eine Caravane fertig machen, wir nahmen vom Mufti Abschied, und reiseten von Medina ab. Wir kamen zu Mecca an, und stiegen im Pallaste des Scheriffs ab. Ich mußte prächtigere Kleider anlegen, und den 3ten Tag nach meiner Ankunft stellte mich mein Gouverneur dem Souverain vor, der mich mit der größten Zärtlichkeit aufnahm. Beim Anblick dieses Prinzen empfand ich eine unbeschreibliche Regung in meinen Sinnen, meine Augen wurden mit Freudenthränen angefüllt, und ich bemerkte die Mühe, welche sich der Prinz gab, die seinigen zurückzuhalten. Ich blieb drey Jahr zu Mecca. Täglich war ich bey dem Scheriff, und täglich nahm seine Liebe gegen mich zu. — Oefters betrachtete er mich mit unverwandten Blicken, sahe dann voll Inbrunst zum Himmel, — und ich gieng gedankenvoll von ihm, genagt von einer Neugierde, die immer unerfüllt blieb. Meinen Hofmeister durfte ich nicht mehr fragen, denn er gab mir die strengsten Verweise, als wenn es ein Verbrechen wäre, wenn ich meine Eltern und meinen Geburtsort kennen zu lernen wünschte. Des Nachts unterhielt ich mich mit dem Neger, der bey mir schlief, aber auch der war taub auf alle meine Fragen. Einst, da ich lebhafter als gewöhnlich in ihn drang, sagt' er mir, daß, wenn ich je Mecca verlassen würde, mir ein großes Unglück bevorstünde, und daß ich mich besonders vor der Stadt Trebesund in Acht nehmen möchte. — Aber demungeachtet wachte die Lust zu reisen wieder bei mir auf.

(Die Fortsetzung nächstens.)

Breslau den 20. März.

Heute wird im Wäserischen Schauspielhause aufgeführet: Die Liebe auf dem Lande, eine komische Oper in 3 Akten.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 34. Montags den 20. März. 1786.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Abhandlung der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1785. mit Kupf. 4. Prag, 785 3 Rthl. 20 sgr.

Millots, des Herrn Abt, Universalhistorie, 8ter Theil, gr 8. Leipz. 785 1 Rthl.

Macfarlans, Joh. Untersuchungen über die Armuth, die Ursachen derselben, und die Mittel ihr abzuhelfen, aus dem Engl. übersezt von Ch. Garve, 8. Lpz. 785 1 Rthl. 10 sgr.

Palma, G. F. notitia rerum Hungaricarum, Editio III. Pars I. et II. 8 maj. Pest, 785 4 Rthl.

l'Hombre-Cabinet, oder gründliche Anweisung das *l'Hombre, Quadrille* und *Cinquille*-Spiel zu erlernen, 8. Frankf. 785 8 sgr.

Huarts, J. Prüfung der Köpfe zu den Wissenschaften, a. d. Spanischen, von G. E. Leßing, mit Anmerkungen von J. J. Ebert, gr 8. Wittenb. 785 1 Rthl.

M. C. G. Bergmann, zwey Predigten, nebst einer Fahnenrede, 8. Dresd. 785 3 sgr.

Mit der Auction wird heute pag. 67. No. 505. in Octav fortgefahren. Der Anfang ist um 2 Uhr.

(Jahrmarkts-Anzeige.) Da der auf den 18 April dieses Jahres treffende Jahrmarkt zu Silberberg wegen eintretenden Oster-Feyertage der Juden, auf den 9 April verleget worden; so wird solches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht. *Signat.* Breslau den 16 Martii 1786. *(L.S.)* Königl. Preuß. Bresl. Krieges- u. Domainen-Cammer.

(Zu verauctioniren.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, wie das zum Nachlaß der in Handlungs-Societät gestandenen hieselbst verstorbenen beiden privilegirten Juden Samuel Saul und Marcus Berel Pick gehörige Waarenlager, von wollenen, seidenen und halbseidenen, auch einigen reichen Zeugen, Bändern, Pommerschen Spitzen, und sonstigen kleinen Waaren, wegen *Concurrenz* minorenner Erben, in dem bevorstehenden Lätari-Markte, und zwar am 27 Martii c. und folgenden Tagen, in dem Lippmann Meyerschen auf der goldnen Radegasse sub No. 484. gelegenen Hause *publica auctionis lege* versteigert und gegen baare Bezahlung in Courant sofort zugeschlagen werden soll. Die Auction nimmt Früh um 9 Uhr ihren Anfang. Breslau den 23 Febr. 1786.

Directores und Assessores des Städtischen Waysen-Amtes.

(Verkauf der Sonnabendschen Häuser.) Dem Publiko wird hiermit bekanndt gemacht: daß der 23 Februar, 23 März und 20 April *c.a. pro Terminis Licitationis* auf die *voluntarie subhastirten* hinter der Kirche zu St. Maria Magdal. in der Wurst- und Bischofsgasse sub No. 1251. und 1259. gelegene zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen bürgerlichen Kauf- und Handelsmannes Heinrich Gottlieb Sonnabend gehörigen Häuser, welche auf 12300 Rthl. gerichtlich detaxiret sind, anberaumet worden, und werden Besitzfähige Kauflustige zugleich eingeladen, an gedachten Tagen Vormittags um 11 Uhr vor dem Städtischen Waysenamt zu erscheinen und ihr Gebot darauf abzulegen. Die gerichtliche Taxe kann in der Waysen-Amts-Registratur näher inspiciret werden. Breslau den 19 Januar 1786.

(Offener Arrest über das Vermögen des J. G. Dähne.) Von denen Breslauischen Stadtgerichten wird hiermit bekannt gemacht; daß alle und jede welche von dem von hier entwichnen bürgerl. Zimmermeister, Johann Gottlieb Dähne etwas an Gelde Prätiosis, Büchern, Bauholz, Briefschaften und sonstige Effecten hinter sich haben, solches binnen 4 Wochen vom 13 März c. angerechnet, jedoch mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, getreulich anzuzeigen, und nichts daran ohne Vorwißen der hiesigen Stadtgerichte an jemanden verabfolgen laßen sollen; wiedrigenfalls dieselben zu gewärtigen ha-

ben, daß dergleichen Inhaber bei Verschweigung und Zurükhaltung sothaner Sachen ihres daran habenden Pfand- und sonstigen Rechts für verlustig werden erkläret werden. Wornach sich zu achten haben. Breslau den 13 Januar 1786.

(*Edictal-Citatio* einiger verschollener hiesiger Stadt-Kinder.) Von denen Breslauischen Stadtgerichten werden nachbenannte verschollene hiesige Stadt-Kinder, als: 1) Christoph Bartsch, welcher vor länger als 20 Jahren als Gürtlergeselle von hier weg und nach Amsterdam begeben, woselbst er in einer der dasigen Fabriquen Oberknecht geworden seyn soll; 2) Christian Gottfried Grun, welcher 1768 als Schneidergeselle von hier ausgewandert, und dem Verlauten nach sich über Bunzlau und Berlin in das Mecklenburgische gewendet, 3) der Müllerbursche Johann David Scholtz welcher im 7jährigen Kriege bei dem Frei-Regiment v. Hordt in Diensten gestanden und 1761 bei Sweidnitz verschollen; 4) Carl Benjamin Thiem welcher als Kürschnergeselle 1769 von hier nach Berlin auf die Wanderschaft gegangen und von da im Jahr 1772 sich nach Königsberg in Preussen begeben; 5) Gottlieb Martin Wanger oder Wangner welcher 1768 als Züchnergeselle von hier ausgewandert und sich nach Berlin begeben, und 6) Johann George Geisler, welcher als Tischlergeselle im Monath May 1763 von hier nach Berlin auf die Wanderschaft gegangen und von da sich nach Copenhagen gewendet haben soll, wie auch deren etwannige unbekannte Erben und Erbnehmen auf Ansuchen ihrer sich angegebenen Anverwandten und resp Curatorum hierdurch öffentlich vorgeladen, daß dieselben innerhalb 9 Monathen vom 21 März c. angerechnet, längstens aber den 22 December c. als dem *Termino ultimo et præclusivo* auf allhiesigem Rathhause an gewöhnlicher Gerichtsstelle entweder in Person, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte sich gestellen, von ihrem Leben und Aufenthalt beglaubte Nachricht geben, und sodann weitere Anweisung und rechtliche Verfügung gewärtigen sollen, unter der ausdrüklichen Verwarnung, daß außenbleibenden Falls sie die verschollene, Christoph Bartsch, Christian Gottfried Grun, Johan David Scholtz, Carl Benjamin Thiem, Gottlieb Martin Wanger oder Wangner, und Johann George Geisler, werden für todt erkläret, deren etwannige unbekannte Erben und Erbnehmen aber unter Auflegung eines immerwährenden Stillschweigens mit ihren etwanigen Erbrecht oder sonstigen Ansprüchen an deren zurükgelaßenes Vermögen abgewiesen und solches mit Aufhebung der bisherigen Curatelen entweder dem Fisco oder ihren sich angegebenen Verwandten nach vorgängiger Legitimation eigenthümlich werde verabfolget werden. Breslau den 10 März 1786.

(Capitalia zu verlehnen.) Bey dem Cammer-Procuratori Tielsch in Breslau sind abermals verschiedene, theils sehr beträchtliche, theils minder kleine Capitalia zum Auslehnen auf Adeliche Landgüther in Niederschlesien, auch gegen hinlängliche Sicherheit auf Städtische Fundos, hiernächst einige dieser leztern selbst zum Verkauf in Commißion.

(Zur Nachricht.) Nachdem der hier etablirte und in der Sand-Vorstadt neben an dem neuen Friedrichsthore wohnhafte Zeug-Fabricante Erasmus Müller nicht nur Spinner, sondern auch Zeugmacher aus der Pfaltz anher gezogen ist, und nunmehr das Beuteltuch in eben der Güte wie das Ungarische und Pfältzische zu verfertigen fähig, auch bereits mit den gangbarsten Sorten versehen und das ausländische zur Einfuhre verbothen ist so macht derselbe ein solches nicht nur den Wind- und Wasser-Müllern, sondern auch den Kauf- und Handelsleuten bekannt, und erbiethet sich zugleich, Proben von seinem verfertigten Beuteltuche zu geben und dafür keine Bezahlung zu verlangen, wenn solches nicht eben so gut, brauchbar und dauerhaft als wie das Ungarische und Pfältzische sollte befunden werden. Auser dem Beuteltuche werden auch alle Sorten wollene und Cameelhaarne schwartze Scharsche bei obgenannten Fabrikant Müller von untadelhafter Güte verfertiget und in den billigsten Preißen verkaufet. Breslau den 10 März 1786.

(Lotterie-Anzeige.) Bei der den 13ten dieses zu Berlin geschehenen Ziehung der 3ten Classe 17ter Berliner Classen-Lotterie, wovon der Extract-Bogen angekommen, sind folgende Gewinnste in meiner Collecte gefallen, als 1 Preiß a 200 Rthlr. auf No. 15412. 2 Preiße a 100 Rthlr. auf No. 10157. 20640. 4 Preiße a 60 Rthlr. auf No. 9526. 12302. 14808. 26877. 4 Preiße a 30 Rthl. auf No. 18098. 20607. 23272. 25123. 6 Preiße a 25 Rthlr. auf No. 1796. 4581. 6750. 15621. 17156. 27091. 15 Preiße a 20 Rthlr. auf No. 2307. 4511. 7889. 8916. 40. 11261. 13604. 89. 18003. 20665. 21595. 23234. 24303. 27081. 87. 13 Preiße a 16 Rthlr. auf No. 3465. 5973. 6768. 6800. 7856. 9000. 10170. 15694. 21512. 22935. 23291. 25127. 27018. 68 Preiße a 12 Rthlr. auf No. 445. 47. 52. 85. 1702. 12. 31. 2377. 85. 3428. 34. 72. 93. 4594. 5907. 99. 6711. 65. 7841. 8911. 25. 34. 66. 95. 9545. 10117. 10123. 11232. 99. 12352. 71. 14860. 67. 77. 15421. 47. 15615. 23. 41. 45. 58. 16728. 17149. 18017. 19205. 24. 20622. 43. 67. 73. 89. 21515. 55. 22919. 23. 23205. 16. 17. 23249. 52. 57. 24322. 32. 53. 25126. 52. 26885. 27099. Die Renovation der nicht herausgekommenen Loose muß bei Verlust alles Anrechts an einen Gewinst zur 4ten Classe bis zum 15 April geschehn. Die Renovation für das gantze Loos ist 4 Rthl. 10½ sgr. für das halbe Loos 2 Rthl. 5¼ sgr. für das Viertel Loos 1 Rthl. 2 sgr. 8 d'. in Courant. Einige Kauf-Loose zu dieser soliden und vortheilhaften Lotterie stehen noch zu Diensten. Ein gantzes Kauf-Loos kostet 11 Rtl. das halbe 5 Rthlr. 15 sgr. das Viertel 2 Rthlr. 22 sgr. 6 d'. in Courant. Von auswärtigen Interessenten und Liebhabern werden Briefe und Gelder franco erwartet, jedermann kann sich die accurateste und promteste Bedienung gewiß versprechen. Auch zur Berliner Zahlen-Lotterie können jederzeit alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Plans von beiden Lotterien werden gratis ausgegeben. Breslau den 8 März 1786.

Johann David Wentzel, in der goldnen Crone am Ringe.

(Zur Nachricht.) Ein junger Mann, so 10 Jahre in den Amerikanischen Colonien sich aufgehalten, will in der Englischen Sprache Information geben. Wer dieses Subject benöthiget, beliebe sich bey dem Buchhändler Wilhelm Gottlieb Korn zu melden.

(Pferde zu verkaufen.) Bey dem Tuchscheerer Herrn Nitschke stehen 3 Meklenburger Beschäler um einen billigen Preiß zum Verkauf.

(Diverse Sorten Lein- und Graß-Saamen.) Der bekandte nutzbare präparirte Sack-Lein-Saamen, Staude-Lein, Klee, Marien-Graß, und viele andere Graß-Saamen, dreijährige Holländische Spargelkeymen, Italienische Pappeln zum Aussetzen, Dünger-Salz zu Präparirung des Leinsaamens, zur Beförderung des Wachsthums, und wieder den Erdfloh, nach dem eröfneten Geheimniße, in der Physikalischen Oecomischen Zeitung *pro* August vorigen Jahres, Egiptisches Sommerkorn, Romanischer Weitzen, Venetianische Gerste, schwarzer Ungarischer Haafer, Podolischer Haafer, ist vor billige Preise allhier, und in Breslau beym Agenten Pitsch zu bestellen. Schwundnig bei Hochkirch im Trebnitz. Creiße den 6 Febr. 1786. Harter, *p. t.* Verwalter.

Edictal-Citatio ausgetretener Landes-Kinder.) Demnach von dem Königl. Preußischen Husarenregiment von Keöszegy, in den Jahren 1783. bis *ultimo* 1785. nachfolgende Unterofficier, Trompeter und Husaren desertirt sind, namentlich: der Unterofficier 1. Johann Niesel aus Löwenstein Frankensteinschen Creises, der Trompeter 2. Friedrich Schultz aus Ohlau, der Husar 3. Caspar Fuchs aus Ohlau, 4. Mathes Wanzek aus Kuntzendorf, 5. Christian Frantz aus Presa, 6. George Schicka aus Neudorf, 7 Michael Pon aus Kenkenhammer, 8. Andreas Blasik aus Gohle, 9. Matheas Wieczoreck aus Tromputschau, 10. Anton Rauden aus Neudorf, 11 George Cunsig aus Langendorf, 12. Paul Mirusch, aus Cosel, Wartenbergschen Creises, 13. Daniel Ernst, aus Wartenberg, 14 Franz Verzugs, aus Wartenberg, 15. Daniel Grunke, aus Begenau, 16. Hans

Schreity, aus Wouckwitz, 17. Christoph Bartsch, aus Groß-Lauden, Breslauschen Creises, 17. George Giersner, aus Pilgramsdorf, Goldergschen Creises, 19. Christian Nevim, aus Kempa, 20. Sobeck Szebonick, aus Tarnow, 21. Walleck Payunseck, aus Kempa, 22. Gresch Buchthau, aus Doberschau, 23. Johann Furaz, aus Scottnick, Oppelnschen Creises, 24. Gottlieb Heygar, aus Gähsenau, 15. Simon Gerlawa aus Tschescheen, 26. Christian Liehr, aus Gallwiz, 27. George Schubert, aus Bockowine, 28. Michael Fiebig, aus Soschütz, 29. Johann Altmann, aus Bockowine, Oelsnischen Creises, 30. Gottfried Gleis, aus Marschwiz, Ohlauschen Creises, 31. Anton Katterbe, aus Wiesenberg, 32. Gottlieb Wiedemann, aus Thomaswaldau, 33. Johann Schulz, aus Seitendorf, 34. Gottlieb Anders, aus Spiller, 35. Gottfried Sommer, aus Langölse, Löwenberg-Bunzlauschen Creises, 36. Johann Lehmann, aus Lauterbach, Polkenhayn-Landshuttschen Creises, 37. Carl Lehmann, aus Priebus Saganschen Creises, 38. Gottlieb Hillenbrand aus Rohenstock, Polkenhayn Landshuttschen Creises, 39. Johann Köhler, aus Langseiffersdorf, 40. Friedrich Leupold, aus Ellguth, Reichenbachschen Creises, 41. Johann George John, aus Hanau, 42 Gottlieb Ritter aus Grünberg, 43. Friedrich Fröhlich und 44. Christian Schulz aus Creutzburg, 45. George Schmiedt, aus Löwen, 46. Gottlob Hübner, aus Weigelsdorf Schweidnitzschen Creises, 47. Ehrenfried Reigenfind, aus Steinseiffen, 48. Gottfried Weiß, aus Buchwald Hirschbergschen Creises, 49. Johann Hymann, aus Buschwiz, Neumärkschen Creises, 50. Carl Kunisch, aus Falkenberg, 51. Gottfried Schubert, aus Schönbrunn Liegnitzschen Creises, 52. Gottlieb Unterfutter aus Johnsdorf, Briegschen Creises. Als werdet ihr hiermit edictaliter citiret und geladen, euch binnen dato und 6 Wochen, wovon 14 Tage zum ersten, 14 Tage zum zweiten und 14 Tage zum letzten und peremtorischen Termin gesetzt sind, vor meinen unterhabenden Regimentsgerichten zu Creutzburg in Person zu gestellen, und Rede und Antwort von eurer begangenen Desertion zu geben, wiedrigenfalls aber gewärtigen, daß gegen euch *in Contumariam* verfahren und nach Maaßgabe des allerhöchst Königl. Edicts vom 17 November 1764. eure Nahmen an den Galgen geschlagen, und euer sowohl gegenwärtiges als anzuhoffende Vermögen zur Königl. Invaliden-Casse confiscirt werden soll. Zugleich werden hiermit alle diejenigen erinnert, so von denen Deserteurs noch Geld oder Geldes werth, Wechsel oder Schuldscheine in Händen haben, solches mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes anzuzeigen, wiedrigenfalls solches aber nach den angesetzten Terminen endeckt werden solte, selbige nebst deßen Verlust noch harte Strafe zu gewärtigen haben. Staabs-Quartier Creutzburg den 27 Februar 1786.

Königl. Preuß. von Keöszegysche Husaren-Regiments-Gerichte.

v. Keöszegy, Sr. Königl. Majestät in Preußen bestallter Obrister von der Cavallerie, Chef über ein Regiment Husaren und Ritter des Ordens *pour le Merite*. Bredow, Auditeur.

(Verkauf einer Mühle.) Jacobine im Ohlauschen Creiße den 10 Martii 1786. Zum öffentlichen Verkauf der dem Johann Heinrich Wundratschischen Erbes-Interessenten zugehörigen auf 812 Rthl. detaxirten Wasser-Mühle allhier, nebst deren Realitäten und Inventarien-Stücken, sind *Termini subhastationis* auf den 10 April, 2ten und *peremtorie* 24 May *a. c.* anberaumt, und werden hiezu Kauflustige, so wie zugleich alle unbekandte Gläubiger, so an gedachtes Grundstück oder an dem verstorbenen Mühlpächter Heinrich Herckt, und dessen Ehewirthin einige Anforderung haben, *sub poena præclusi* auf vorbestimmtem peremtorischen Termino Früh um 9 Uhr für hiesiges Justitzamt zu erscheinen, hiermit vorgeladen.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.